

Ritzing, Oktober 2018

Liebe Ritzingerinnen und Ritzinger! Liebe Jugend!

Wie bereits angekündigt finden am Sonntag, den 11. November 2018 in Ritzing zwei Volksabstimmungen über wichtige Gemeinderatsbeschlüsse statt. Die Wahlzeiten werden wir Ihnen noch bekanntgeben.

Wir unterstützen die diesbezüglichen, von Walter Roisz eingebrachten Anträge und danken allen 264 Unterzeichnern der Antragslisten. Zur Erreichung unseres Zieles (Abwendung des Inkrafttretens dieser Gemeinderatsbeschlüsse) ist auch notwendig, dass alle Unterzeichner der Anträge und alle anderen unzufriedenen Gemeindeglieder **am 11. November zur Wahl gehen und zweimal mit „NEIN“ stimmen.**

Im letzten Informationsschreiben der Gemeinde Ritzing wurden die gestellten Anträge als „zumindes­ten bedenklich“ bezeichnet. Wir können nicht nachvollziehen, was bei einem Wunsch nach einer demokratischen Mitbestimmung der Ortsbevölkerung „zumindes­ten bedenklich“ sein soll.

Weiters wurde berichtet, dass die gemeinsame Zusammenarbeit von SPÖ und ÖVP der „Dorfliste“ anscheinend „ein Dorn im Auge“ ist. Mit dieser herablassenden Ausdrucksweise ist nun der bekannte, von der ÖVP bereits übernommene SPÖ-Wahlkampftrakt auch in unsere Gemeindestube eingekehrt.

Mit der Bezeichnung „Dorfliste“ durch Herrn Ewald Obermaier (SPÖ-Ortsobmann) haben wir überhaupt kein Problem. Wir gönnen ihm seine bekannte Freude an Namensveränderungen. Nach unserem Demokratieverständnis und der Meinung vieler Ortsbewohner ist es aber eine Verhöhnung, wenn in einem amtlichen Schreiben der Gemeinde Ritzing nur zwei von den drei demokratisch gewählten Gemeinderatsfraktionen mit ihrem richtigen Namen bezeichnet werden.

Es wäre „zumindes­ten bedenklich“, wenn Herr Ernst Horvath (Bürgermeister) und Herr Robert Trimmel (Vizebürgermeister) unseren richtigen Namen („Liste für Ritzing“, Kurzform „LFR“) nicht kennen würden. In einer Demokratie ist es aber mehr als bedenklich, wenn die höchsten Gemeindevertreter den richtigen Namen einer einzigen Gemeinderatsfraktion in einer amtlichen Mitteilung absichtlich nicht verwenden!

Nach dem Gleichheitsgrundsatz sind die richtigen Bezeichnungen „SPÖ“, „ÖVP“ und „LFR“ oder in der Umgangssprache „Rote“, „Schwarze“ und „Liste“ bzw. „Dorfliste“. Welche Ausdrucksweise sollte in der Amtssprache verwendet werden? Bilden Sie sich bitte dazu selbst eine Meinung!

Wir nennen auch weiterhin alles beim richtigen Namen und informieren Sie, sachlich wie bisher, über Ihre demokratische Möglichkeit zur Mitbestimmung bei nachstehenden Gemeinderatsbeschlüssen:

Volksabstimmung über den Pachtvertrag Restaurant-Sonnensee

Gemeinderatsbeschluss TOP 5.19/18 vom 09.05.2018 (Kundmachung vom 11.05.2018):

Der vorliegende Pachtvertrag (Anlage A) zur Verpachtung des Sonnensee-Restaurants, welcher einen wesentlichen Bestandteil der Niederschrift bildet, wird vollinhaltlich angenommen.

Dieser Beschluss ist noch nicht rechtskräftig, weil darüber ein Antrag (264 Unterschriften) auf die Abhaltung einer Volksabstimmung mit nachstehender Begründung eingebracht wurde:

Wir sind der Meinung, dass der marktbestimmende Betrieb „Sonnensee“ weiterhin von der Gemeinde selbst betrieben werden sollte. Dadurch könnten auch die Saisonarbeitsplätze für Gemeindeglieder erhalten bleiben.

Wenn jedoch die Gemeinde aus organisatorischen Gründen den Betrieb nicht mehr selbst weiterführen will, haben wir gegen eine Verpachtung zu ortsüblichen Bedingungen keinen Einwand. Der beschlossene Pachtvertrag enthält aber einige Punkte, die von uns nicht vertretbar sind (Höhe Pachtzins, Weitervermietung, Betriebskosten u.a.). Die Verpflichtung der Gemeindevertretung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit unserem Gemeindevermögen wird bei einer Verpachtung nach diesem Pachtvertrag nicht erfüllt.

Wir ersuchen Sie, mit „**NEIN**“ zu stimmen, weil dadurch der gegenüber den Mietern anderer Gemeindeobjekte (Kaufladen, Büro, Wohnung) **äußerst ungerechte Pachtvertrag** keine Gültigkeit erlangt. Es wäre dann noch ausreichend Zeit, um für die nächsten Jahre eine für die Gemeinde bessere und wirtschaftlichere Lösung für den Restaurantbetrieb zu finden.

Ergänzend zur im Antrag angeführten Begründung ist folgendes festzustellen:

Der wirtschaftliche Betrieb unseres Badesees ist wie bei allen Freibädern in erster Linie vom Wetter abhängig. Ein weiteres Problem sind die hohen Kosten von derzeit **39.300 Euro pro Jahr für die Schuldentilgung** (Darlehen für Umbaumaßnahmen im Jahr 2006, Laufzeit bis 2028).

In der ÖVP-Aussendung wird über einen Jahresgewinn im heurigen Jahr von 48.989 Euro beim Badebetrieb und 1.800 Euro beim Restaurantbetrieb berichtet. **Diese Ergebnisrechnung ist für uns nicht nachvollziehbar und kann allein schon wegen der fehlenden 39.300 Euro für die Schuldentilgung nicht stimmen.** Zur Vermeidung von Missverständnissen und unnötigen Diskussionen wäre es sinnvoll, diese Abrechnung noch vor der Volksabstimmung einer Überprüfung durch den Prüfungsausschuss zu unterziehen. Die Zahlen 2017 stimmen nicht mit dem Rechnungsabschluss 2017 überein, weitere festgestellte Unstimmigkeiten wollen wir vorerst noch nicht kommentieren.

Volksabstimmung über den Flächenwidmungsplan

Gemeinderatsbeschluss TOP 1. 15/18.vom 09.05.2018 (Kundmachung vom 11.05.2018):

Der Gemeinderat der Gemeinde Ritzing hebt den Gemeinderatsbeschluss vom 17.05.2017, TOP 5: 15/17 Beschlussfassung über die 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes ersatzlos auf.

Dieser Beschluss ist ebenfalls noch nicht rechtskräftig, weil auch darüber die Abhaltung einer Volksabstimmung (263 Unterschriften) mit folgender Begründung beantragt wurde:

Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 17.05.2017 TOP 5: 15/17 Beschlussfassung über die 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes rechtskräftig und umgesetzt werden soll. Diese Änderung wurde sorgfältig vorbereitet und mit der zuständigen Raumplanungsstelle des Landes Burgenland abgestimmt.

Bei den zusätzlich als Änderung vorgebrachten Punkten wurden zum Zeitpunkt des Beschlusses keine neuen Unterlagen bzw. Informationen vorgelegt, die eine weitere Verzögerung rechtfertigen würden. Das ganze Verfahren dauert mittlerweile 4 Jahre! Außerdem können die Pfadfinder ihr Bundeszentrum ohne die vorgesehene 8. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes nicht aufrechterhalten.

Die bisher nur mündlich vom Bürgermeister vorgebrachten Änderungswünsche können nach Vorlage entsprechender Unterlagen in der 9. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes berücksichtigt werden.

Durch Ihre „**NEIN**“ Stimme wird der ursprüngliche Beschluss vom 17.05.2017 rechtskräftig.

Wir ersuchen Sie, am 11. November von Ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch zu machen und mit Ihrer Stimme über das Inkrafttreten dieser beiden Gemeinderatsbeschlüsse zu entscheiden.

Für detaillierte Informationen zum Sachverhalt und zu den Zahlen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr



Andreas Guzmits